

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 5. Dezember 2023	Nr. 266
------	-------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ (M.Ed.) an der Universität Bremen

hier: Anlage 1 zu den Regelungen des Erstfachs „Pflegewissenschaft“

Vom 8. November 2023

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 8. November 2023 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. März 2023 (Brem.GBl. S. 305), folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 29. Oktober 2019 (Brem.ABl. 2020 S. 663) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Bachelorstudiengänge (AT BPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 1 zu den Regelungen des Erstfachs „Pflegewissenschaft“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) am 22. April 2020 (Brem.ABl. S. 663), als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 29. Oktober 2019 (Brem.ABl. 2020 S. 663), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 8 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“

2. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) In Absatz 1 wird nach dem Kürzel „AT MPO“ der Wortlaut „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweils geltenden Fassung“ eingefügt.

- b) Der Absatz 4 entfällt.
- c) Der nachfolgende Absatz erhält die Ziffer 4.
- 3. In Anhang 1.1 wird die Legende unterhalb des Studienverlaufsplans berichtigt, indem anstelle des Gleichheitszeichens ein Doppelpunkt gesetzt wird.
- 4. In Anhang 1.2 werden alle Legenden unterhalb der Tabellen redaktionell überarbeitet und sehen aus wie folgt:

„K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“

- 5. In Anhang 1.2 in Tabelle 1.2.2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) Die Kennziffer des Moduls „Epidemiologie und statistische Anwendungen“ ändert sich von „3“ in „Epi-Stat1“.
 - b) Der Wahlpflichtbereich wird um zwei neue Wahlpflichtmodule ergänzt, die mit jeweils einer Modulprüfung in Höhe von 9 Credit Points und den Kennziffern „5-G“ und „7-G“ am Ende der Tabelle wie folgt aufgelistet werden:

5-G	Gesundheit und Gesellschaft	Sociology of Health and Illness	WP	9	MP		PL: 1 SL: 0
7-G	Evidenzbasierung in Gesundheitsförderung und Prävention	Evidence-based Health Promotion and Illness Prevention	WP	9	MP		PL: 1 SL: 0

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2024 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2024/25 im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ (M.Ed.) ihr Studium im Erstfach „Pflegewissenschaft“ aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2024/25 ihr Studium aufgenommen haben, wechseln in die vorliegende Ordnung. Erbrachte Leistungen werden anerkannt.

Genehmigt, Bremen, den 29. November 2023

Die Rektorin
der Universität Bremen